Information des Bürgermeisters

38. Sitzung des Gemeinderates vom 16. März 2021

31. März 2021 Veröffentlichung an der Anschlagtafel beim Rathaus

31. März 2021 Zustellung an die Abonnenten

Information des Bürgermeisters

38. Sitzung des Gemeinderates vom 16. März 2021

Abwasserwerk
Ersatzanstellung Facharbeiter/In 100%

Auf die Stellenausschreibung in verschiedenen Medien sind insgesamt fünfzehn Bewerbungen eingegangen. Anhand der Ausschreibung waren beim Auswahlverfahren für diese Stelle primär folgende Anforderungen massgebend:

- Handwerkliche Berufsausbildung
- EDV-Anwenderkenntnisse (Steuerungssystem/Office)
- Zusicherung zur Ausbildung als Klärwerkfachmann
- Bereitschaft für Pikettdienst an Sonn- und Feiertagen
- Integration ins bestehende Team
- Körperlich und physisch belastbar, arbeiten im Abwasser/Schmutzwasser

Herr Ludwig Scheibelhofer, 9495 Triesen, erfüllt aufgrund seiner Ausbildungen und seiner grossen Berufserfahrung das Anforderungsprofil. Sein kompetentes und bedachtes Auftreten rundet sein Profil ab.

Die Personalkommission befürwortete anlässlich ihrer Sitzung vom 8. März 2021 einstimmig die Anstellung von Herrn Ludwig Scheibelhofer als Facharbeiter Abwasser 100%.

Antrag:

> Der Gemeinderat genehmigt die Anstellung von Herrn Ludwig Scheibelhofer als Facharbeiter Abwasser 100% per 1. Juli 2021.

Beratungen:

Die Leiterin Personaldienste erläutert dem Gemeinderat das durchgeführte mehrstufige Auswahlverfahren, welches zur Bestimmung des vorliegenden Kandidaten geführt hat. Ein Gemeinderat verdankt die detaillierte Einsicht in das Vorgehen bzw. das Aufzeigen der Bewertungskriterien.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Standortmarketing Vaduz e.V.,
Osteraktion 2021

Projektidee

Um den Vaduzer Einzelhandel dabei zu unterstützen, ein positives Einkaufserlebnis für Kunden zu schaffen, plant der Verein Standortmarketing Vaduz (SMV) eine Osteraktion 2021. Für jeden Einkauf bei einem „Erlebe Vaduz“-Mitglied sollen Kunden eine süsse Überraschung erhalten. Die Aktion läuft voraussichtlich während zwei Wochen vor Ostern (22. März bis 3. April 2021) oder bis alle Geschenke verteilt sind.

Die Geschenke werden direkt von den Geschäften an die Kunden abgegeben oder bei einer Bestellung mitgeschickt. Die kleine Aufmerksamkeit soll den Kunden eine Freude bereiten, sodass das positive Image von Vaduz gestärkt wird und die Kunden gerne wieder nach Vaduz kommen. Für die Geschäfte entstehen keine Kosten oder Aufwände. SMV übernimmt die Organisation, die Verteilung der Geschenke sowie die Information an alle Beteiligten.

Für die Aktion wurden 2‘000 Kekse im Café Amann sowie 8'000 Schokoladen bei der Balu Bäckerei bestellt.

Ziele

- Die Kunden sollen in Vaduz ein positives Einkaufserlebnis haben
- Sympathie und Image von Vaduz stärken
- Lust auf einen weiteren Einkauf in Vaduz machen
- Unterstützung des lokalen Gewerbes (Kauf der Geschenke)

Kosten

Der SMV-Vorstand hat die Geschäftsstelle mit der Umsetzung der Osteraktion 2021 beauftragt. Da dieses Projekt zur Stärkung des Images von Vaduz nicht im Budget für 2021 vorgesehen war, beantragt der Verein SMV folgende zusätzlichen Mittel beim Gemeinderat:

Kosten Geschenke	CHF	10'800.00	(gemäss Offerten)
Grafikkosten	CHF	1'000.00	(Annahme)
Druckkosten	CHF	300.00	(Annahme)
Reserve	CHF	1'000.00	
Total	CHF	13'100.00	

Falls der Verein SMV aufgrund von Covid-19-Massnahmen in diesem Jahr geplante Veranstaltungen nicht durchführen kann, soll die Osteraktion 2021 aus den folglich freiwerdenden Mitteln finanziert werden.

Antrag:

1. Der Gemeinderat unterstützt die Durchführung einer Osteraktion 2021 durch Standortmarketing Vaduz e.V. und befürwortet hierfür einen Nachtragskredit von max. CHF 13‘100.00.

2. Kann der Verein Standortmarketing Vaduz aufgrund von Covid-19-Massnahmen im Jahr 2021 geplante Veranstaltungen nicht durchführen, genehmigt der Gemeinderat im Rahmen der im Budget 2021 gesprochenen Mittel die Umnutzung von max. CHF 13‘100.00 für die Durchführung einer Osteraktion 2021.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Standortmarketing Vaduz e.V.,
Sensibilisierungskampagne Kauf Lokal

Ausgangslage

Aufgrund der anhaltenden Covid-19-Massnahmen hat der lokale Detailhandel noch immer mit Problemen zu kämpfen. Kunden bleiben aus und das Städtle ist nach wie vor wenig belebt. Um dem entgegen zu wirken und den lokalen Handel zu unterstützen hat sich der Verein Standortmarketing Vaduz (SMV) ein Projekt zur Förderung des lokalen Handels erarbeitet. Das Projekt soll Kunden dazu animieren, in Vaduz ihre Einkäufe zu tätigen.

Projektidee

Der Verein SMV stellt über einen bestimmten Zeitraum (abhängig von der Anzahl der teilnehmenden Betriebe) einmal oder mehrmals pro Woche ein „Erlebe Vaduz"-Geschäft medial vor. Diese Reihe soll die Bevölkerung daran erinnern, ihre Einkäufe lokal zu tätigen und den Mitgliedern die Möglichkeit geben, sich kostenlos zu präsentieren. Die Vorstellung soll sich nicht ausschliesslich auf Social Media beschränken, sondern soll auch mit PR-Berichten in den Landeszeitungen verstärkt werden.

Jedes Geschäft soll während der jeweiligen Vorstellungswoche einzelne Produkte zu reduzierten Preisen oder Give-aways anbieten (z. B. 10% Rabatt auf ein Produkt, gratis Rose im Blumengeschäft, etc.). Was jeweils angeboten wird, entscheidet das Geschäft selbst.

Die Aktion wird über folgende Kanäle beworben:

- Landeszeitungen
- Soziale Medien (Instagram, Facebook)
- Webseite (jeweils als Newsbeitrag und Landing Page)
- LED-Tafeln (allgemeiner Spot #KaufLokal)
- Newsletter SMV
- Aufsteller vor Ort in den Geschäften

Ziele

- Personen sollen daran erinnert und animiert werden in Vaduz einzukaufen
- Unterstützung der lokalen Geschäfte

Kosten

Der SMV-Vorstand hat die Geschäftsstelle mit der Umsetzung dieser Sensibilisierungskampagne beauftragt. Da dieses Projekt zur Unterstützung der lokalen Betriebe nicht im Budget für 2021 vorgesehen war, beantragt der Verein SMV folgende zusätzlichen Mittel beim Gemeinderat:

Marketing / PR	CHF	25’000.00	(abhängig von Teilnehmeranzahl)
Grafik:	CHF	6'000.00	(Annahme)
Drucksachen	CHF	1’000.00	(Annahme)
Reserve	CHF	2'000.00	
Total	CHF	34’000.00	

Die Kosten für das Projekt hängen von der Anzahl teilnehmender Betriebe ab. Es wird davon ausgegangen, dass rund 40 Betriebe das Angebot nutzen werden.

Falls der Verein SMV aufgrund von Covid-19-Massnahmen in diesem Jahr geplante Veranstaltungen nicht durchführen kann, soll die Sensibilisierungskampagne „Kauf Lokal“ aus den folglich freiwerdenden Mitteln finanziert werden.

Antrag:

1. Der Gemeinderat unterstützt die Durchführung einer Kampagne „Kauf lokal“ zur Förderung der heimischen Wirtschaft und befürwortet hierfür einen Nachtragskredit von max. CHF 34‘000.00.

2. Kann der Verein Standortmarketing Vaduz aufgrund von Covid-19-Massnahmen im Jahr 2021 geplante Veranstaltungen nicht durchführen, genehmigt der Gemeinderat im Rahmen der im Budget 2021 gesprochenen Mittel die Umnutzung von max. CHF 34‘000.00 für die Durchführung der Sensibilisierungskampagne „Kauf lokal“.

Beratungen:

Der Bürgermeister wünscht, dass nicht nur Mitglieder des Vereins Standortmarketing, sondern möglichst alle Vaduzer Detailhändler in der Kampagne berücksichtigt werden. Die Vertreter vom SMV stellen klar, dass es sich um eine Aktion des Vereins handelt. Eine Vereinsmitgliedschaft steht jedem Betrieb frei und soll durchaus einen Mehrwert aufweisen.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Standortmarketing Vaduz e.V.,
Publikumsfahrten City Train 2021, Nachtragskredit

Ausgangslage

Aufgrund der in Vaduz ausbleibenden Touristen aus Übersee und Gruppenreisen, ist es der Citytrain AG aus wirtschaftlichen Gründen nicht möglich, die täglichen Publikumsfahrten (13.00 und 16.30 Uhr) des City Trains anzubieten.

Da der City Train eine nicht mehr aus Vaduz wegzudenkende Attraktion ist, entstand die Idee, im Jahr 2021 nur an bestimmten Tagen Publikumsfahrten in Vaduz anzubieten. Die Kosten können durch die Reduktion der Tage reduziert werden, ohne dass Vaduz ein attraktives Angebot für Gäste aus der Region und den Nachbarländern verliert. Um dieses Angebot aufrecht erhalten zu können, ist die Citytrain AG auf eine finanzielle Unterstützung angewiesen. Liechtenstein Marketing hat bereits einen Unterstützungsbeitrag zugesprochen.

Projekt

Um Leerfahrten zu vermeiden, soll der City Train an gut frequentierten Tagen zwei Publikumsfahrten anbieten. Aus den Erfahrungen des vergangenen Jahres sind dies die Ostertage (4 Tage à 2 Fahrten), Pfingsten (4 Tage à 2 Fahrten), sowie in der Ferienzeit vom 23. Juni bis 13. September 2021 (84 Tage à 2 Fahrten). Somit würde es sich an gesamthaft 92 Tagen anbieten, jeweils zwei City-Train-Fahrten täglich in Vaduz durchzuführen.

Ziele

- Attraktivität und Angebote von Vaduz weiterführen
- Gutes Angebot für Gäste aus der Region und dem Ausland
- Belebung von Vaduz

Kosten Publikumsfahrten

Pro Fahrt entstehen Kosten von CHF 180.00. Diese setzen sich aus Kosten für Fahrer, Service, Treibstoff, Abschreibung, Strassensteuer, Reinigung und Vor- und Nachbereitung zusammen.

Ostern	(8 Fahrten)	CHF	1'440.00
Pfingsten	(8 Fahrten)	CHF	1'440.00
Sommerbetrieb	(168 Fahrten)	CHF	30'240.00
Abz. Anteil LieMa		CHF	- 5'000.00
Kosten Gemeinde Vaduz		CHF	28'120.00

Lokales Gewerbe unterstützen

Ergänzend zur Realisierung der City-Train-Publikumsfahrten soll ein Mehrwert für das umliegende Gewerbe geschaffen werden.

Zur Unterstützung der Geschäfte und Restaurants im Städtle, soll, solange der Vorrat reicht, jedem City-Train-Fahrgast ein „Erlebe Vaduz“-Gutschein im Wert von CHF 5.00 ausgehändigt werden, der bei allen „Erlebe Vaduz“-Mitgliedern eingelöst werden kann. Die Anzahl der Gutscheine wird auf 2'000 Stück beschränkt. Somit entstehen für die Gemeinde weitere Kosten von CHF 10'000.00 zur Unterstützung der Betriebe in und um das Städtle. Die Besucherinnen und Besucher von Vaduz werden animiert, nach ihrer Fahrt mit dem City Train, weiter in Vaduz zu verweilen und zu konsumieren.

Der Verein Standortmarketing Vaduz (SMV) kümmert sich um die Gestaltung und Erstellung der Gutscheine und informiert die Mitgliederbetriebe über den neuen CHF 5.00-Gutschein. Zudem übernimmt SMV die anfallenden Grafik- und Druckkosten.

Kosten Gutscheine

2’000 Gutscheine à CHF 5.00	CHF 10'000.00

Gesamtkosten Gemeinde Vaduz

Für die Hilfestellung zur Realisierung des City-Train-Angebots sowie für die ergänzende Unterstützung der umliegenden Restaurants und Geschäfte entstehen für die Gemeinde folgende Kosten:

City Train	CHF 28'120.00
Gutscheine	CHF 10'000.00
Total	CHF 38'120.00

Antrag:

1. Der Gemeinderat befürwortet eine Hilfestellung zur Realisierung von Publikumsfahrten des City Trains in den vorgeschlagenen Zeiträumen im Jahr 2021 und genehmigt hierfür eine finanzielle Unterstützung bzw. einen Nachtragskredit von max. CHF 28‘120.00 (inkl. MwSt.).

2. Der Gemeinderat befürwortet im Zusammenhang mit den City-Train-Publikumsfahrten eine ergänzende Unterstützung (Gutscheinausgabe) des umliegenden Gewerbes und somit einen Nachtragskredit in der Höhe von max. CHF 10‘000.00 (inkl. MwSt.).

Beratungen:

Die Publikumsfahrten, so die SMV-Vertreter auf Nachfrage, werden von der City-Train-Anstalt nicht kostenlos durchgeführt. Es gelten die üblichen Ticketpreise.

Reine Tourismusfahrten werden von einigen Gemeinderäten als zu wenig publikumsattraktiv erachtet. Als Attraktion werden Spezialfahrten vorgeschlagen z.B. mittels Einbindung von Kulturschaffenden (analog Märlezögle am Weihnachtsmarkt).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

AGRU "Handhabung Baurechtsvergaben"
Auswahlverfahren für die Vergabe von Baurecht

Die Arbeitsgruppe „Handhabung Baurechtsvergaben“ hat vom Gemeinderat am 17. November 2020 den Auftrag zur Erarbeitung eines Auswahlverfahrens für die Vergabe von Baurecht erhalten. Die AGRU hat sich hierfür zu zwei Sitzung getroffen.

Auswahlverfahren

Mit der Ausgangslage, dass derzeit zwar mehrere Anfragen von Dienstleistungsbetrieben an die Gemeinde vorliegen, aber von Seiten der Gemeinde kein dringender Bedarf zur Vergabe eines Baurechts besteht, haben die Mitglieder der AGRU festgehalten, dass vorerst nur die Vaduzer Grundstücke Nrn. 818 und 1505 (Underau/Zollstrasse, Zone GD1) für die Vergabe im Baurecht in Betracht gezogen werden sollen. Weitere Grundstücke, die sich im Eigentum der Gemeinde befinden, wurden aufgrund der Lage, Grösse, Umgebungsnutzung, Zonenzuteilung usw. für eine Vergabe im Baurecht an Dienstleistungsbetriebe aktuell nicht als geeignet angesehen.

Das von der AGRU vorgeschlagene Verfahren kann als Grundlage für spätere Vergaben im Baurecht herangezogen und aufgrund der Erfahrungen optimiert werden.

Folgendes Verfahren wird von der AGRU „Handhabung Baurechtsvergaben“ vorgeschlagen:

Entscheid Gemeinderat

Der Gemeinderat entscheidet über die Abgabe der Vaduzer Grundstücke Nrn. 818 und 1505 im Baurecht (selbständiges, unselbständiges Baurecht oder Stockwerkeigentum (StWE.)). Die Dauer des Baurechts muss bestimmt werden (min. 30, max. 100 Jahre).

Wenn die Gemeinde Vaduz das Bauwerk selbst erstellt, kann die bauliche Nachhaltigkeitsthematik intern erfüllt werden, ansonsten müssen diese Kriterien auf den/die Bauherren übertragen werden.

Kriterien Architektur/Städtebau:

- Städtebauliches Konzept, Aussenraumqualität
- Räumliche, funktionale identitätsstiftende Struktur
- Flächenökonomische und flexible Bauweise
- Mehrfachnutzungen möglich
- Klima- und ressourcenschonend bauen und betreiben (Lebenszyklus)
- Gesamtbaukosten (in Bezug auf den Heimfall)
- Betriebskosten (in Bezug auf den Heimfall)
- Energiesysteme und -verbrauch (hohe Gesamteffizienz)
- Erneuerbare Energieträger
- Verkehrserschliessung/Anbindung

- Berücksichtigung der Kriterien des Überbauungsplanes (z.B. Anteil Wohnnutzung)

Ausschreibung für ein Baurecht

Die Gemeinde schreibt das Baurecht öffentlich aus (Gemeindekanal, Internet, Landeszeitungen, etc.). Von den Bewerbern ist ein Dossier mit verschiedenen Angaben einzureichen (mögliche Angaben/Fragen):

Baurechtsnehmer:

- Antragssteller (Handelsregisterauszug)
- Art des Gewerbes
- Ansässig in Vaduz (seit?) oder Neuansiedlung
- Businessplan
- Unternehmensstrategie
- Anzahl Arbeitsplätze (davon FL/Pendler)

Ökonomie:

- Baurechtszins (Laufzeit, Entwicklung bzw. Indexierung)
- Heimfallregelung
- Ertragssteuer
- Alternativen zum Baurecht geprüft? (Kauf, Miete, usw.)

Soziale Nachhaltigkeit

- Nutzen für Gemeinde/Bevölkerung
- Einhaltung der Grundwerte der Gemeinde (z.B. Sustainable Development Goals (SDGs))

Ökologie und Gesellschaft

- Betriebliches Mobilitätsmanagement
- Bezug zur Gemeinde Vaduz

Architektur

- Benötigte Büro-/Gewerbeflächen (inkl. Reserven)
- Parkierungsflächen
- Weitere Punkte unter „Gemeinde Vaduz als Bauherr“

Bauliche Nachhaltigkeit

- ECO-Label (Lifecircle-Betrachtung)
- Regionale Unternehmerauswahl

Die Erstellung der Bauten kann durch die Gemeinde selbst, durch die Baurechtsnehmer direkt oder durch einen externen Vertreter/Verwalter/Investor getätigt werden.

Bewerbungen

Die Gemeinde bewertet die eingegangenen Gesuche gemäss den vorgegebenen Kriterien und nimmt eine Rangierung vor. Sofern zielführend und möglich, können mehrere Bewerber berücksichtigt werden. Bei allen Verfahrensschritten besteht für die Gemeinde keine Verpflichtung.

Auswahl der Bewerber/Baurechtsnehmer

Die Bewerber werden bestimmt und vertraglich an das Baurecht gebunden.

Diesem Antrag liegt bei:

- Diagramm Baurecht Verfahren

Antrag:

Der Gemeinderat spricht sich für das vorgeschlagene Vorgehen (Verfahren) zur Vergabe eines oder mehreren Baurechten aus. Dieses Verfahren soll für die Vaduzer Grundstücke Nrn. 818 und 1505 (Underau) angewendet werden.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Anpassung Kiesabbau- und Pachtvertrag mit der Bürgergenossenschaft Vaduz

Die Gemeinde betreibt auf dem Vaduzer Grundstück Nr. 1007, welches sich im Eigentum der Bürgergenossenschaft Vaduz befindet, die ‚Deponie Im Rain'. Zur Gewinnung des notwendigen Deponieraums wird Wandkies abgebaut und aufbereitet. Das Kieswerk wird durch die Ch. Gerster AG eigenverantwortlich betrieben. Zwischen der Gemeinde und der Bürgergenossenschaft existiert seit dem 1. Januar 2013 ein Abbau- und Pachtvertrag, der die Verhältnisse regelt.

Zusammengefasst wird folgendes im Vertrag geregelt:

- Vertragslaufzeit = 15 Jahre (bis 31.12.2027);
- Berechtigung zum Kiesabbau und Deponiebetrieb, die Errichtung und Betrieb dazu notwendiger Anlagen;
- Maximales Gesamtabbauvolumen an Rüfekies = 900'000 $m^{3;}$
- Nutzung des Deponieperimeters mit 171'000 $m^{2;}$
- Die Möglichkeit, die Rechte an Dritte abzutreten;
- Das Entgelt für die eingeräumten Rechte unterteilt sich in eine Pacht für die tatsächlich genutzte Fläche und den abgebauten Kubikmeter Wandkies.

Innerhalb der Fläche der dritten Etappe wurden seit Vertragsbeginn insgesamt 439'050 m^3 (Stand 31.12.2020) Wandkies abgebaut. Gemäss Vertrag können somit noch 460'950 m^3 abgebaut werden.

Im Perimeter der dritten Etappe war insgesamt ein Abbauvolumen von 1'800'000 m^3 vorhanden. Über die im Vertrag aus dem Jahr 2013 bereits zugesicherte Abbaumenge von 900'000 m^3 wären also noch weitere 900'000 m^3 vorhanden, welche vertraglich geregelt werden könnten.

Es ist daher erforderlich, den Abbau- und Pachtvertrag zwischen der Bürgergenossenschaft und der Gemeinde entsprechend anzupassen, damit das mögliche Deponievolumen der bereits bewilligten dritten Etappe vollumfänglich ausgenutzt werden kann.

Die Studie „Zeitliche und räumliche Entwicklung Deponiebetrieb und Kiesabbau", welche im Jahr 2019 durch das Ingenieurbüro Hanno Konrad, Schaan, erstellt wurde, prognostiziert, dass bei der für den Deponiebetrieb notwendigen Kiesabbaugeschwindigkeit, die 3. Etappe bis in rund 15 Jahren ausgebeutet sein wird. Die Deponie wird auch nach Abschluss des Kiesabbaus noch weitere 50 Jahre die notwendigen Ablagerungsmöglichkeiten für Bauschutt und verschmutzten Aushub ermöglichen.

Damit das gesamte Deponievolumen der dritten Etappe den kommenden Generationen zur Verfügung steht, soll die heutige Vertragslaufzeit (bis 2027) derart angepasst werden, dass der Kiesabbau bis zur Ausschöpfung des vorhandenen Volumens erfolgen kann.

Diesem Antrag liegen bei:

- Abbau- und Pachtvertrag mit der Bürgergenossenschaft
- Studie „Zeitliche und räumliche Entwicklung Deponiebetrieb und Kiesabbau auf der Deponie Im Rain“

Antrag:

Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister, die beschriebenen Vertragsanpassungen mit der Bürgergenossenschaft auszuhandeln.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Schwefelstrasse Süd, Meierhofstrasse bis Schwefelweg
Bauprojekt und Kreditgenehmigung

Die Schwefelstrasse ist eine Erschliessungsstrasse, welche ein Gebiet mit einer sehr hohen Wohndichte erschliesst. Es ist zu erwarten, dass die Wohndichte durch zukünftige Bautätigkeit weiter ansteigt. In der Schwefelstrasse gilt Tempo 30 km/h. Die Regelausbaubreite beträgt heute 9.50 m inklusive beidseitigem Trottoir (6.00 m Strasse, zzgl. 2 x 1.75 m Trottoir). Die Trottoire befinden sich mehrheitlich auf Privatgrundstücken und sind mittels Dienstbarkeiten für die öffentliche Nutzung gesichert.

Die Werkleitungen in der Schwefelstrasse sind Ende der 1960er-Jahre erstellt worden. Zahlreiche Rohrbrüche im Wasserleitungsnetz belegen, dass das Leitungsnetz in einem schlechten Zustand ist.

Im Herbst 2015 wurde aus diesem Grund eine Planungsstudie in Auftrag gegeben um den Sanierungsbedarf in der Schwefelstrasse abzuklären. Nach Vorliegen der Planungsstudie hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 2. Oktober 2018 einen Planungskredit und die Arbeitsvergabe für die Ingenieurleistungen zur Erstellung des Bauprojekts „Schwefelstrasse Süd, Meierhofstrasse bis Schwefelweg“ genehmigt. Die Realisierung der Baumassnahme war ursprünglich für 2020 geplant, wurde jedoch auf Antrag der Liechtensteinischen Gasversorgung (LGV), welche noch Zeit für die Planung der Fernwärmeleitungen in diesem Abschnitt benötigte, verschoben.

Zwischenzeitlich liegt das Bauprojekt vor und beinhaltet:

- Neuerstellung des Strassenoberbaus, Breite 5.70 m für den Begegnungsfall LKW/PW
- Beidseitige Gehwege, Breite jeweils 1.90 m, gepflästert in „La Linia“-Ausführung
- Gehwegüberfahrt beim Einlenker Buchenweg
- Horizontalversatz nach dem Einlenker Buchenweg (Torwirkung zur Geschwindigkeits-reduktion)
- Neuerstellung der Mischwasser- und Regenwasserkanalisation
- Neuerstellung der Trinkwasserleitung und der Hydranten
- Neuerstellung der Beleuchtungsanlage
- Neuerstellung der Fernwärmeleitungen (Vor- und Rücklaufleitungen mit Steuerkabeln) durch die LGV
- Energie und Telekommunikation: Neubau Stromrohrblock, Ergänzungen KOM-Rohrblock und Neubau Schacht durch die Liechtensteinischen Kraftwerke

- Gas: Ergänzungen an der Hauptleitung und an den Hausanschlüssen für noch nicht erschlossene Grundstücke durch die LGV

Eine Besonderheit bei diesem Projekt ist, dass die Grabenverfüllung der beiden Abwasserkanäle mit Flüssigboden erstellt wird. Zur Herstellung des Flüssigbodens wird das auf der ‚Deponie Im Rain' beim Kieswaschen entstehende Pressschlammmaterial verwendet. Mit diesem Pilotversuch wird zum einen eine neue Einsatzmöglichkeit für das Abfallprodukt Pressschlamm getestet, zum anderen ist der Einsatz des Flüssigbodens zeitsparend und verhält sich mindestens kostenneutral und von höherer Qualität gegenüber der herkömmlichen Kiessandverfüllung der Leitungszone. Durch den Einsatz des Flüssigbodens kann auf die Fundamentplatte unter den Abwasserleitungen verzichtet werden.

Zwischen dem 13. Januar und dem 2. März 2021 wurde durch die Gemeindepolizei eine Verkehrs- und Geschwindigkeitsmessung in der Mitte des gegenständlichen Bauabschnittes durchgeführt. Das Ergebnis stellt sich wie folgt dar:

- Durchschnittlicher Tagesverkehr von 428 Fahrzeugen
- Anteil Zweiräder von rund 20%
- Die durchschnittliche gefahrene Geschwindigkeit der PW's beträgt 29 km/h
- 85% aller Fahrzeuge fahren max. 38 km/h (V85)
- Schwerlastanteil 4%

Das Ergebnis bestätigt, dass der Zielwert für eine Zone 30, nämlich, dass 85% der Fahrzeuge 38 km/h nicht überschreiten, bereits heute ohne verkehrsberuhigende Massnahmen erfüllt ist. Es wird damit gerechnet, dass sich die schmalere Fahrbahn, die Farbgestaltung und Pflästerung der Gehwege zusätzlich geschwindigkeitsreduzierend auswirken.

Das Bauprojekt wurde ebenfalls dem Behindertenverband zur Genehmigung eingereicht. Die Zustimmung des Behindertenverbandes wird in den nächsten Tagen erwartet.

Das gegenständliche Projekt wurde zudem der Kommission Schulwegsicherung vorgestellt. Das Feedback der Kommissionsmitglieder beinhaltete den Wunsch, zusätzlich gestalterische Massnahmen einzuleiten, die den Wohncharakter der Schwefelstrasse verbessern. Die Bauverwaltung erarbeitete hierfür eine Variante mit Baumstandorten, die dem Gemeinderat alternativ zur Entscheidung vorgelegt wird. Die Mehrkosten der Variante betragen CHF 150'000.00.

Das Bauprojekt Schwefelstrasse wurde einem Road Safety Audit (RSA) unterzogen. Damit sollen Sicherheitsdefizite in der Projektierung erkannt werden und in die laufende Planung einfliessen. Die Erkenntnisse aus dem RSA sind in das gegenständliche Bauprojekt eingeflossen. Insbesondere wurden die Baumstandorte, welche in der Variante enthalten sind, im RSA kritisch hinterfragt.

Kostenvoranschlag ohne Baumvariante:

Strassenbau	CHF	1'050'000.00
Abwasser- und Meteowasserleitung	CHF	665'000.00
Wasserleitung	CHF	195'000.00
Strassenbeleuchtung	CHF	70'000.00
Total	CHF	1'980'000.00
Abzgl. Planungskredit (GRB 064/18)	CHF	100'000.00

Verpflichtungskredit CHF 1‘880‘000.00

Die Kosten für das Projekt „Schwefelstrasse Süd“ sind im Gesamtbudget Tiefbau 2021 enthalten.

Die Bauarbeiten beginnen Anfang April 2021 und dauern bis Herbst 2021. Nebenarbeiten und Deckbelagsarbeiten erfolgen voraussichtlich im Frühjahr 2022.
Diesem Antrag liegen bei:

- Situation Strassenbau 1:250
- Situation Strassenbau Variante Baumstandorte 1:250
- Situation Werkleitungen 1:250
- Normalprofil

Antrag:

1. Der Gemeinderat genehmigt das Bauprojekt „Schwefelstrasse Süd, Meierhofstrasse bis Schwefelweg“ im Betrag von CHF 1‘880‘000.00 (inkl. MwSt.) und gewährt den entsprechenden Verpflichtungskredit.
2. Der Gemeinderat befürwortet die Gestaltung des gegenständlichen Bauprojekts mit Bäumen im Betrag von CHF 150‘000.00 (inkl. MwSt.) und gewährt den entsprechenden Verpflichtungskredit.

Beratungen:

Die von der Bauverwaltung auf Wunsch der Kommission Schulwegsicherung erarbeitete Variante mit Baumstandorten – mit dem Ziel, den Wohncharakters der Schwefelstrasse zu verbessern – wird von einigen Gemeinderäten hinsichtlich die Anzahl Bäume und Autoabstellplätze (Sicherheit) kritisch hinterfragt. Abschliessend befürwortet der Gemeinderat die Variante mit Baumstandorten, die Anzahl Bäume und Autoabstellplätze soll gegenüber dem vorliegenden Plan jedoch noch geprüft werden.

Die Positionierung der geplanten Autoabstellplätze wird ebenfalls aus Sicherheitsgründen als bedenklich erachtet. Der Leiter Tiefbau verweist in diesem Zusammenhang auf das eingeflossene Road Safety Audit (RSA).

Ein Gemeinderat begrüsst den Pilotversuch, Pressschlamm aus der ‚Deponie im Rain‘ wiederzuverwenden und spricht der Bauverwaltung ein Lob für die Idee aus.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Schwefelstrasse Süd Meierhofstrasse bis Schwefelweg
Arbeitsvergaben

BKP 411.0 Baumeisterarbeiten
(Offenes Verfahren)

Gassnerbau AG, 9490 Vaduz	Gesamt:	CHF	988‘331.20
	Anteil Gemeinde:	CHF	827’833.75

BKP 431.0 Pflästerungsarbeiten
(Offenes Verfahren)

Toldo AG, 9494 Schaan	Gesamt:	CHF	331‘679.60
	Anteil Gemeinde:	CHF	324’446.35

BKP 432.0 Belagsarbeiten

(Offenes Verfahren)

Toldo AG, 9494 Schaan	Gesamt:	CHF	225‘554.70
	Anteil Gemeinde:	CHF	211’647.60

Alle Angaben inkl. MwSt.

Diesem Antrag liegen bei:

- Offertvergleich Baumeisterarbeiten mit Vergabeantrag
- Offertvergleich Pflästerungsarbeiten mit Vergabeantrag
- Offertvergleich Belagsarbeiten mit Vergabeantrag

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

<u>Geodateninfrastruktur GDI Signalisation</u>
<u>Auftragserweiterung</u>

Zusammenstellung der Kosten:

Auftragsvergabe (GRB 067/2018)		CHF	58‘000.00
Abrechnung		**CHF**	**64‘486.30**
Mehrkosten	+ 11.18 %	CHF	6‘486.30

Mehrkosten:

- Einpflegen von Signalisationsverfügungen 2016 - 2020
- diverse kleinere Arbeiten

Antrag:

> Der Gemeinderat genehmigt die Auftragserweiterung der Geodateninfrastruktur (GDI) Signalisation im Betrag von 6‘486.30 (inkl. MwSt.).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

<u>Überbauungsplan Äuli Revision,</u>
<u>3D Bestandserfassung Parkgaragen, Bauabrechnung</u>

Zusammenstellung der Kosten:

Kredit (GRB 026/2020)		CHF	45‘000.00
Gesamtkredit		CHF	45‘000.00
Bauabrechnung		**CHF**	**43‘251.95**
Minderkosten	- 3.89 %	CHF	1‘748.05

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Bauabrechnung für das Projekt Überbauungsplan Äuli, 3D Bestandserfassung im Betrag von CHF 43‘251.95 (inkl. MwSt.).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Kindergarten Schwefel,
Provisorium Bauabrechnung

In seiner Sitzung vom 16. April 2019 hat der Gemeinderat die Dislozierung des Schulcontainers vom Innenhof der Primarschule Äule zum Standort Kindergarten Schwefel befürwortet und den hierfür notwendigen Nachtragskredit von CHF 120‘000.00 (inkl. MwSt.) gesprochen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 20. August 2019, aufgrund der ursprünglich angedachten Positionierung des Containers und der damit verbundenen Notwendigkeit für die Errichtung eines Schutzwalls gegen Naturgefahren, einen Nachtragskredit von CHF 200‘000.00 (inkl. MwSt.) gewährt.

Da sich die Umsetzung des Schutzwalls als äusserst schwierig und langwierig herausgestellt hat, wurde der Container auf dem südlichen Nachbargrundstück Nr. 2644 aufgestellt. Der Gemeinderat genehmigte hierfür vorab in seiner Sitzung vom 16. Mai 2020 den Vorvertrag zur Einräumung eines unselbständigen Baurechts zugunsten der Gemeinde Vaduz und zulasten des Vaduzer Grundstücks Nr. 2644 (Eigentum der Bürgergenossenschaft Vaduz) für zehn Jahre.

Die Verlegung des Containers auf das Nachbargrundstück Nr. 2644 führte zu Mehrkosten gegenüber dem ursprünglichen Nachtragskredit von CHF 120‘000.00. Diese Mehrkosten sind hauptsächlich auf die ca. 30 Meter längere Erschliessung sowie den Umplanungsaufwand zurückzuführen. Die Gesamtkosten sind bei dieser Variante deutlich geringer ausgefallen.

Alle Arbeiten sind abgeschlossen und das Projekt kann abgerechnet werden.

Zusammenstellung der Kosten:

Nachtragskredit (GRB 072/2019)		CHF	120‘000.00
Nachtragskredit (GRB 006/2019)		CHF	200‘000.00
Gesamtkredit		CHF	320‘000.00
Bauabrechnung		**CHF**	**235‘623.36**
Minderkosten	- 26.37 %	CHF	84‘376.64

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Bauabrechnung für die Dislozierung des Schulcontainers zum Betrag von CHF 235‘623.36 (inkl. MwSt.).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Wasserwerk:
Anschaffung Geräuschpegelmess-System

Durch Rostfrass und Setzungen entstehen immer wieder Lecks in der Wasserversorgung. Mit einer permanenten Wasserlecküberwachung ist eine Früherkennung und rasche Ortung von Wasserschäden möglich, auch können kleine verborgene Lecks rechtzeitig festgestellt werden.

Durch den Einsatz eines Ortungssystems kann eine permanente oder mobile Lecküberwachung für erdverlegte Trinkwasserleitungen vorgenommen werden. Die Datenlogger werden derart in die Wasserversorgung eingebaut, dass das Verteilnetz mit den Zuleitungen flächendeckend auf Leckgeräusche überprüft werden. Es gilt, die Geräuschstrukturen der verbrauchsärmsten Zeit zwischen 02.00 und 04.00 Uhr zu analysieren. Die Datenlogger sind mit einem Mikroprozessor und einer intelligenten Software ausgerüstet, welche direkt nach erfolgter Messperiode über den Leckzustand entscheiden. Leckstellen werden sofort erkannt und stehen für die Funkauslesung der Wasserversorgung zur Verfügung. Der Logger ist so konzipiert, dass er auch ohne weiteres Zubehör (Software/Hardware) für den mobilen Einsatz verwendet werden kann.

Die Datenlogger werden je nach Möglichkeit ohne bauliche Massnahmen in das Leitungsnetz integriert. Als gute Messpunkte bieten sich Schieberstangen, Schieberschächte oder Hausinstallationen an. Das Gerät ist komplett vergossen und somit auch bei schwierigsten Umweltbedingungen problemlos einsetzbar. Der hochempfindliche Geräuschsensor wird mittels Magnetgreifer am Messpunkt platziert.

Im Budget 2021 wurde hierfür ein Betrag von CHF 50‘000.00 eingestellt.

Diesem Antrag liegt bei:

- Offerte der Firma Bilfit AG, Eschen vom 22.02.2021

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Anschaffung eines Geräuschpegelmess-Systems für das Wasserwerk.

Der Gemeinderat erteilt der Firma Bilfit AG, Eschen den Auftrag zur Beschaffung des Geräuschpegelmess-System ORTOMAT-LC zum Preis von CHF 46'980.00 (inkl. MwSt.).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Solarisweg
Sanierung Holzzaun, Arbeitsvergaben

Baumeisterarbeiten
(Direktvergabe)

GARTEHAG Hardegger GmbH, 9491 Ruggell	CHF	66‘361.50

Alle Angaben inkl. MwSt.

Diesem Antrag liegt bei:

- Offerte GARTEHAG Hardegger GmbH vom 19.02.2021

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Vaduzer-Saal, Baulicher Unterhalt 2021
Einbau Parkettbelag Saalraum und Saalerweiterung
Nachtragskredit und Arbeitsvergabe

Ausgangslage

Der Parkettbodenbelag im Saalraum wurde im Zuge des letzten grossen Umbaus und der Erweiterung des Vaduzer-Saals 1994 eingebaut. Dieser Parkettbodenbelag ist mittlerweile 27 Jahre alt. Während dieser Zeit wurde die Nutzschicht bereits zwei Mal abgeschliffen und neu versiegelt.

Im Jahr 2010 wurden im rückwärtigen Saalraum-Bereich zusätzliche Hubpodien (Erweiterung Podesterie) in die Bodenaufbaukonstruktion eingebaut.

Zudem wurden in den vergangenen Jahren Investitionen, wie die Motorisierung der Saal-Leuchter und der Einbau von Elektro-Zugstangen im Zuschauerraum, realisiert. Damit die vorgeschriebenen Revisionsarbeiten und anlassbezogenen Installationen durchgeführt werden können, muss für die Bedienung dieser Einrichtungen der Boden mit einem auf 8 Meter ausgefahrenem mobilen Hubplattform-Lift (Punkt-Belastung ca. 200 kg) befahren werden können.

Der Parkettbodenbelag im Vaduzer-Saal ist durch die vielen, sehr unterschiedlichen intensiven Nutzungen und Unterhaltsarbeiten einer grossen Beanspruchung ausgesetzt und weist aufgrund der bereits langen Nutzungsdauer entsprechend viele Kratzspuren, Schlagdellen und andere Mängel auf. Zudem weist der Unterbau des Parkettbodenbelages aus Holz Materialermüdungserscheinungen auf, welche nach 27 Jahren durch das stets trockene Raumklima begünstigt wurden. So ist z. B. die Tragkraft von 400 kg/m^2 – gemäss den Vorschriften von öffentlich zugänglichen Gebäuden – im Bereich der Hubpodien nicht mehr gewährleistet. Die Unterkonstruktion der Hubpodienelemente aus Dreischichtplatten sind folglich durch Fahrzeugbauplatten zu ersetzen (Nutzlast der motorbetriebenen Hubpodien statisch 7.5 kN/m^2; dynamisch 2.0 kN/m^2).

Gemäss Prüfung und Beurteilung eines auf die Verlegung von Parkettböden spezialisierten Unternehmers ist es möglich, die Nutzschicht des Parkettbodenbelages noch einmal abzuschleifen. Ein weiteres Mal könnte die Nutzschicht des Parkettbodenbelages dann nicht mehr abgeschliffen werden und müsste folglich durch einen neuen ersetzt werden.

Allerdings wäre ein erneutes Abschleifen des Parkettbodenbelages problematisch, da die An- und Abschlüsse des Parkettbodenbelages zu den Metallrahmen der Hubpodienelemente, der Bodendosen etc., dadurch noch grösser und somit die Stolper- und Unfallgefahr zunehmen würde. Zudem würden die Kosten für das Abschleifen des Parkettbodenbelages Saalraum und Saalerweiterung gemäss Unternehmerofferte rund CHF 50'000.00 (inkl. MwSt.) betragen, was gegenüber den Kosten für eine Erneuerung des Parkettbodenbelages mit CHF 146‘000.00 (inkl. MwSt.) verhältnismässig hoch ist.

Bereits im Finanzplan 2020 - 2023, ist darauf hingewiesen worden, dass eine Erneuerung des Parkettbodenbelages im Vaduzer-Saal (inkl. Galeriegeschoss) zeitnah anfallen wird und es wurde hierfür ein Betrag von insgesamt CHF 250‘000.00 geplant.

Aus den oben dargelegten Gründen wäre seitens der Abteilung Veranstaltungsstätten geplant gewesen, die Erneuerung des Parkettbodenbelages im Vaduzer-Saal im kommenden Jahr auszuführen. Da vor zwei Wochen während der Unterhaltsarbeiten mit dem mobilen Hubplattformlift der Parkettbelag mit Unterbau bei den Hubpodien örtlich etwas eingeknickt ist, hat

sich die Frage gestellt, ob der Parkettbodenbelag notdürftig oder wie ursprünglich geplant im nächsten Jahr erneuert werden sollte.

Fazit

Aus den oben erwähnten Gründen und unter Abwägung der Verhältnismässigkeit ist es sinnvoll und zweckmässig, die Erneuerung des Parkettbodenbelages im Vaduzer-Saal zumindest im Saalraum vorzuziehen. Entsprechend ist geplant, die Erneuerung des Parkettbodenbelages in zwei Etappen auszuführen. In diesem Jahr soll die Erneuerung des Parkettbodenbelages inkl. Podesterie und deren Unterbau im Saalraum und im nächsten Jahr diejenige der Saalerweiterung realisiert werden.

Kosten

Für die geplante Erneuerung des Parkettbodenbelages im Saalraum inkl. Podesterie und deren Unterbau sowie in der Saalerweiterung hat die Abteilung Hochbau detaillierte Unternehmerofferten eingeholt. Es sind dies:

- Saalraum:	Pauschal	CHF	103‘000.00 (inkl. MwSt.)
- Saalerweiterung:	Pauschal	CHF	43‘000.00 (inkl. MwSt.)

Termine

Es ist vorgesehen, die Erneuerung des Parkettbodenbelages im Saalraum inkl. Podesterie und deren Unterbau im Juni/Juli 2021 und diejenige der Saalerweiterung im Januar/Februar 2022 auszuführen.

Diesem Antrag liegt bei:

- Fotos Zustand bestehender Parkettbodenbelag und Hubpodien-Elemente

Antrag:

1. Der Gemeinderat genehmigt für den Baulichen Unterhalt des Vaduzer-Saals 2021 die geplante Erneuerung des Parkettbodenbelages im Saalraum inkl. Podesterie und deren Unterbau sowie den dafür erforderlichen Nachtragskredit im Betrag von CHF 120‘000.00 (inkl. MwSt.).
2. Der Gemeinderat genehmigt für den Baulichen Unterhalt des Vaduzer-Saals 2022 die Erneuerung des Parkettbodenbelages in der Saalerweiterung sowie im Budget 2022 einen Betrag von CHF 50‘000.00 (inkl. MwSt.) aufzunehmen.
3. Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die geplante Erneuerung des Parkettbodenbelages im Saalraum inkl. Podesterie und deren Unterbau an die Firma Schreinerei Konrad Jürgen Anstalt, Vaduz, im Betrag von pauschal CHF 103‘000.00 (inkl. MwSt.).
4. Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die geplante Erneuerung des Parkettbodenbelages in der Saalerweiterung an die Firma Schreinerei Konrad Jürgen Anstalt, Vaduz, im Betrag von pauschal CHF 43‘000.00 (inkl. MwSt.).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Vaduzer-Saal Um- und Anbau
Arbeitsvergaben

BKP 272.0 Automatische Schiebetüren
(Verhandlungsverfahren)

Tormax Automatic Schweiz AG	CHF	45'770.35

BKP 281.0 Unterlagsböden
(Verhandlungsverfahren)

Walo Bertschinger AG, 7205 Zizers	CHF	41'272.15

BKP 281.6 Keramische Plattenarbeiten
(Verhandlungsverfahren)

Thomas Schädler Anstalt, 9495 Triesen	CHF	37'112.35

BKP 400.0 Strassen, Wege und Plätze
(Verhandlungsverfahren)

Toldo Strassenbau AG, 9494 Schaan	CHF	50'799.05

BKP 287.00 Baureinigung
(Verhandlungsverfahren)

HSW AG, 9492 Eschen	CHF	33'910.97

Alle Angaben inkl. MwSt.

Diesem Antrag liegen bei:

- Offertvergleich und Vergabeantrag

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Technisches Zentrum (Kompetenzzentrum) LFV und Haus des Sports,
Projektbeendigung

An der Gemeinderatssitzung vom 28. Mai 2019 informierte der Bürgermeister über die Pläne des Liechtensteiner Fussballverbandes (LFV) betreffend die Realisierung eines „Technischen Zentrums“ für den Liechtensteiner Fussballverband und „Haus des Sports“ für das Liechtenstein Olympic Commitee (LOC) auf dem Areal des Rheinpark Stadions Vaduz sowie die dazu erforderliche Zonenplanänderung (Ein- und Auszonung) und die Gewährung eines Baurechtes zugunsten des LFV und allenfalls des LOC.

Der Gemeinderat nahm die Information zur Kenntnis, gewährte einen Planungskredit von insgesamt CHF 45'000.00 und beauftragte den Bürgermeister ein Baurecht für die Realisierung eines „Technischen Zentrums“ sowie ein „Haus des Sports“ auszuarbeiten.

Am 24. September 2019 wurde der Gemeinderat darüber informiert, dass gleichzeitig mit den Zonenneufestlegungen und in Anwendung von Art. 14 Abs. 3 der Bauordnung der Gemeinde Vaduz die Einleitung eines Überbauungsplanverfahrens für das Gebiet Rheinau/Schaaner Au erforderlich sei.

Die Zonenplanänderung konnte, wie vom LFV gewünscht, bis Ende 2019 durchgeführt werden. Der LFV beauftragte daraufhin ein Architekturbüro mit der Erstellung einer Machbarkeitsstudie zum Neubau Kompetenzzentrum Vaduz.

Am 3. November 2020 präsentierten Vertreter des LFV dem Gemeinderat die Machbarkeitsstudie vom 7. Oktober 2020. Zusammenfassend konnte die Beratung im Gemeinderat wie folgt festgehalten werden:

- *Die vorliegende Kostengrobschätzung war aufgrund der vom LFV gewünschten Raumbedürfnisse zu erwarten und stellt keine Überraschung dar.*
- *Vom LFV wurde ein Verständnis für das gesamte Stadionareal, also auch für die Umgebung, erwartet.*
- *Es wurde betont, dass die Gemeinde „im Eiltempo" drei Zonenplanänderungen vorgenommen hat, um dem LFV die Realisierung eines Kompetenzzentrums beim Areal Rheinpark Stadion zu ermöglichen. Zudem wurde die Erstellung des Überbauungsplanes vorgenommen.*
- *Der Nutzen des Kompetenzzentrums müsse für die Vaduzer Bevölkerung klar erkennbar sein, weshalb eine universelle Umgebungsgestaltung und der Einbezug weiterer Verbände in das Projekt als zwingend notwendig erachtet wurde.*
- *Es wurde bemängelt, dass keine weiteren Synergien mit anderen Verbänden/Vereinen aufgezeigt wurden.*

Eine Kostensenkung wurde als durchaus umsetzbar beurteilt, vorausgesetzt der LFV ist bereit seine Anforderungen und Bedürfnisse entsprechend anzupassen.

Am 18. November 2020 trafen sich Vertreter des LFV und der Gemeinde um das weitere Vorgehen zu besprechen. Diskutiert wurde u. a., dass der LOC ebenfalls Baurechtsvertragspartner sein sollte und allenfalls ein Neubau auf der nördlichen Seite der Nordtribüne möglich wäre, wenn das Raumprogramm des Technischen Zentrums reduziert würde. Der LFV teilte mit, dass sie das weitere Vorgehen intern diskutieren würden, um mit der Gemeinde das weitere Vorgehen zu besprechen.

Am 22. Dezember 2020 informierte der LFV den Bürgermeister telefonisch, dass der LFV-Vorstand am 21. Dezember 2020 entschieden habe, das Projekt „Neubau Kompetenzzentrum LFV und LOC Rheinpark Stadion" aus Kostengründen zu sistieren. Der Bürgermeister teilte dies gleichentags dem Gemeinderat mit und bat den LFV um eine schriftliche Stellungnahme.

Mit Schreiben vom 23. Dezember 2020 sowie den Ergänzungen im Schreiben vom 13. Januar 2021 teilte der LFV der Gemeinde mit, dass es aufgrund der prognostizierten Realisierungskosten, basierend auf dem vorgegebenen Raumprogramm und den notwendigen Anpassungen vom 7. Oktober 2020, aus der Sicht des Fussballs nicht zu verantworten wäre, dieses Projekt auf der Grundlage der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie weiterzuverfolgen. Ebenso teilte der LFV in den Schreiben mit, dass sie bereits einen alternativen Standort in Schaan prüfen.

Die Gemeinde schliesst somit den Akt des Projektantrags „Realisierung eines Technischen Zentrums" und „Haus des Sports" vom 28. Mai 2019. Über eine allfällige Rückzonierung der für die Realisierung des Technischen Zentrums benötigten Flächen wird der Gemeinderat zu einem späteren Zeitpunkt befinden.

Dieser Information liegen bei:

- Schreiben LFV vom 23.12.2020
- Antwortschreiben Gemeinde vom 07.01.2021
- Schreiben LFV vom 13.01.2021

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

Manfred Bischof, Bürgermeister

Ein Sechstel der Stimmberechtigten kann durch ein begründetes schriftliches Begehren die Behandlung von Beschlüssen des Gemeinderates in der Gemeindeversammlung verlangen. Voraussetzung dafür ist, dass es sich dabei um referendumsfähige Beschlüsse gemäss Art. 41 des Gemeindegesetzes handelt. Referendumsbegehren sind spätestens 14 Tage nach Kundmachung beim Bürgermeister anzumelden. Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt ein Monat ab Kundmachung des Beschlusses:

Tag der Kundmachung: 31. März 2021